Volksbank
Rhein-Erft-Köln eG

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 07.07.2025

I Unsere Nachhaltigkeitsstrategie
Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde orientieren wir uns an dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter https://www.voba-rhein-erft-koeln.de/service/rechtliche-hinweise.html abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

MeinInvest:
https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest

VermögenPlus:
https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus

III Berücksichtigung in Vergütungspolitik
Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Volksbank
Rhein-Erft-Köln eG

Änderungshistorie

Datum	Betroffene Abschnitte	Erläuterung
07.07.2025	Anhang zu Mindestausschlüssen	Anhang gelöscht, da die Union Investment die Vorgaben zu den Mindestausschlüssen vornimmt
01.09.2023	Änderungen und Aktualisierungen im Abschnitt II	Aktualisierung der Links
30.12.2022	Erstveröffentlichung als eigenständiges Dokument, vorher Teil der Informationen nach Offenlegungsverordnung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung